

**Stadtbetrieb Freizeit und Sport
Der Betriebsleiter**

Rückfragen bitte an: Herr Eßer
Zimmer: 2.6
Durchwahl: 02251/6507441
Fax: 02251/1458567
e-Mail: jesser@euskirchen.de
Datum: 12. März 2021
Mein Zeichen: FB 5 Sport/ Eß
Aktenzeichen: 5.42.10.030

Nutzungsgenehmigung von Sportstätten der Stadt Euskirchen

auf Basis Ihres Antrages wird Ihnen folgende Nutzungsgenehmigung erteilt.

<u>Sportstätte</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Zeitraum</u>
Turnhalle Rüdeshheimer	LGO Euskirchen Volleyball	Di., 23.03.21 - Di., 26.12.23 18:30 - 20:00

Die Bereitstellung der Sportstätte erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Zudem behalte ich mir gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien über die Nutzung städtischer Sportanlagen das Recht vor die Nutzung im Bedarfsfall einzuschränken.

Gründe des Widerrufs können u.a. folgende sein:

- Verstoß gegen die jeweils geltenden Richtlinien der Stadt Euskirchen über die Nutzung der städtischen Sportanlagen
- Neuordnung / Neuvergabe der Nutzungszeiten

Die Ihrem Verein vorliegende Richtlinie der Stadt Euskirchen über die Nutzung der städtischen Sportanlagen in der jeweils geltenden Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird mit Nutzung der Sportstätte anerkannt.

https://www.euskirchen.de/fileadmin/user_upload/PDF/ortsrecht/5-52_1_2016.pdf

Bitte achten Sie darauf, dass die genehmigte Nutzungszeit das Umkleiden sowie die Auf- und Abbauezeiten beinhaltet.

Die Mitarbeiter in der Sportanlage wurden von mir über die genehmigte Sportstättennutzung informiert und stehen zwecks weiterer Absprachen unter der Rufnummer 0174/1651800 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eßer

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erheben. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung / der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II und das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes NRW und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert!

Merkblatt Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung

<u>Verantwortlicher:</u>	Stadt Euskirchen Der Bürgermeister Kölner Str. 75 53879 Euskirchen	info@euskirchen.de info @euskirchen.de.mail.de Tel.:02251/ 14-0 Fax: 02251/ 14-249
<u>Datenschutzbeauftragter:</u>	Stadt Euskirchen Herr Hansen Kölner Str. 75 53879 Euskirchen	rhansen@euskirchen.de Tel.: 02251/ 14-404 Fax: 02251/ 1458-404
<u>Zweck(e):</u>	Vermietung von städtischen Sportanlagen	
<u>Rechtsgrundlage(n):</u>	BGB (Vertrag)	
<u>Speicherdauer:</u>	10 Jahre (Finanzbuchhaltung)	

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund Ihres Einverständnisses verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Stadt Euskirchen wenden.